HAKENKREUZ ÜBER DEUTSCHLAND

No. 14 Amsterdam

Freie Bahn dem Unternehmer. (ITF) Das Gesetz zur Versklavung der deutschen Arbeiter (offiziell Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit genannt), das mit einem Schlage die wichtigsten sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetze endgültig beseitigte und die nahezu unumschränkte Herrschaft der Unternehmer garantiert, hat die deutsche Arbeiterschaft tief erregt. Mühsam versucht der Apparat der Deutschen Arbeitsfront, diese Spitzenleistung der braunen Sozialreaktion als "deutschen Sozialismus" darzustellen. Bewusst werden die Arbeiter belogen, die unbestimmte Fassung des Gesetzes ermöglichte zunächst die tollste Demagogie.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, lässt sich bei diesem demagogischen Feldzug von keinem übertreffen. Mit eiserner Stirn beteuert er, dass das Gesetz eigentlich in erster Linie-- gegen die Unternehmer gerichtet sei! "Stellen Sie sich einmal vor", rief er pathetisch am 17. Januar im Berliner Sportpalast aus, "auf Grund des neuen Gesetzes wird einem Arbeitgeber vom Ehrengericht die Befähigung zur Führung eines Betriebes abgesprochen. Solch ein Mann ist erledigt für immer."

Viele Arbeiter glaubten diesen starken Worten und selbst einige Unternehmer wurden kopfscheu. Das Reichsarbeitsministerium erklärte aber zur Beruhigung der Unternehmer, dass das Arbeitsgesetz sich selbstverständlich voll und ganz dem Charakter des Dritten Reiches anpasst: Arbeiter können, wenn sie gegen die "soziale Ehre" verstossen, durch Spruch der Ehrengerichte fristlos entlassen werden, und Unternehmern kann unter Umständen die "Führereigenschaft" aberkannt werden. Doch während der Arbeiter sofort auf eine schwarze Liste gesetzt und damit zur Dauerarbeitslosigkeit verurteilt wird, betont das amtliche Reichsarbeitsblatt (Nr. 4), dass auch der unsozialste Unternehmer beruhigt sein kann, da seine "Rechtsstellung als Eigentümer und wirtschaftlicher Leiter des Betriebes unberührt bleibt", er muss nur "eine andere Person zum Führer bestellen". Ausdrücklich wird festgestellt, dass sich der neueingestellte Personalchef ("Führer") nach den Instruktionen des unsozialen Betriebsleiters richten muss! Den Arbeitern aber, von denen kaum einer das Reichsarbeitsblatt liest, wird weiter die Lüge vom "deutschen Sozialismus" erzählt, bis die Praxis des Gesetzes auch dieses Lügengewebe zerreisst.

Der Kampf um die Hebamme. (ITF) "Wir haben so viel geredet vom s t ä n d i s c h e n A u f b a u", sagte spottenderweise am 12. Februar 1934 auf der Reichstagung der nationalsozialistischen Mittelstandsorganisation NS-Hago. "Was ist nicht alles darüber geschrieben und gemacht worden. Kommissionen haben zusammengesessen und Zeichnungen sind angefertigt worden mit rot und blau und gelb und grün und allem Möglichen. Es war fabelhaft! Wir haben zusammengesessen und beschlossen, die einen gehörten dahin, die Toilettefrauen, die Hebammen usw. dorthin. Wir teilten sie genau auf...Sie rauften sich um die einzelnen Menschen, der wollte die, der diese haben: jetzt aber möglichst rasch; rasch muss das gehen! Wenn es danach gegangen wäre, wie wir es damals im Juni und Juli und August wollten, wir hätten einen derartigen Interessentenhaufen zusammenbekommen, wie ihn Deutschland noch niemals gehabt hätte".

Der Kampf um die Hebamme tobt noch immer, der Ständestaat kann solange dieser Kampf nicht entschieden ist, nicht errichtet werden. Dafür hat Deutschland aber einen Interessentenhaufen von Schmarotzern zu füttern, wie es ihn selbst im Kaiserreich nicht gehabt hat.

Das Führerprinzip. (ITF) Das Wesen des nationalsozialistischen Führerprinzips hat Dr. Ley am 12. Februar 1934 auf der Reichstagung der nationalsozialistischen Mittelstandsorganisation unnachahmlich geschildert. "Adolf Hitler sagte einmal: Ich komme mir vor wie der Vater in einem Garten mit seinen Kindern. Ich lasse sie machen und spielen und tun und passe bloss auf. Bald nehme ich dem mal ein Messer weg, dem ein Feuerzeug und dem das und dem das". Diese Ausführungen sind nicht ganz wörtlich zu nehmen; die SA wurde soeben mit 2 1/2 Millionen Dolchen bewaffnet und Göring hat noch immer sein Feuerzeug. Aber Dr. Ley hat in der gleichen Rede auch dargelegt, wie sich dieses Führerprinzip in der Praxis auswirkt. Wenn Nationalsozialisten die Erfüllung alter Versprechungen verlangen oder gar die Erfüllung des Parteiprogramms, dann kommt der Führer und sagt: "Halt, jetzt muss ich den Kinderchen dieses Instrument wieder wegnehmen! Jetzt fangt mal wieder von anderen Sachen an!"

Die "Kinderchen" klatschten Beifall!

Sterilisation. (ITF) Unter dem Vorwande der Hebung der Volksgesundheit haben die Nationalsozialisten ihrem Terrorapparat ein neues Rad eingefügt, mit dem sie Leib und Leben der deutschen Arbeiterschaft bedrohen. Am 1. Januar 1934 trat ein Sterilisationsgesetz in Kraft, das 1700 nationalsozialistischen Erbgesundheitsgerichten das Recht gibt, jeden von ihnen als erbkrank Bezeichneten gewaltsam sterilisieren zu lassen. 200 000 Männer und 200 000 Frauen sollen nach den Erklärungen der deutschen Regierung in nächster Zeit notfalls von der Polizei zum Operationstisch geschleppt werden.

Die Unfruchtbarmachung erblich Belastoter wird in allen Ländern seit Jahrzehnten erwogen, auch von ernsthaften sozialistischen Bevölkerungspolitikern. Doch steht bei dem heutigen Stand der medizinischen Forschung nur bei ganz wenigen Krankheiten ihre Vererbbarkeit eindeutig fest. Der englische Ärzteausschuss hat deshalb vor jeder Zwangssterilisierung gewarnt, in Norwegen sind Zwangsmassnahmen nur für Kinderschänder vorgesehen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in denen seit 1907 eine Reihe Einzelstaaten Sterilisierung vorsahen, wird dieses Gesetz mit allergrösster Vorsicht gehandhabt; in den ersten 25 Jahren bis zum 1. Januar 1933 wurden im ganzen nur 16 066 Menschen sterilisiert. In Deutschland jedoch soll sofort mit der Zwangssterilisation von 400 000 Menschen begonnen werden.

Das Gesetz trägt das Gepräge des deutschen Nationalsozialismus. Die Rassenfanatiker, die die Praxis der Tierzucht auf den Menschen übertragen wollen, und die Arbeiterfeinde, die die Herrschaft einer "Herrenrasse" über Millionen "geborener Sklaven" predigen, haben der Willkür der nationalsozialistischen Beamten völlig freie Hand gelassen. In 8 Fällen soll Zwangssterilisation durchgeführt werden, trotzdem noch im Oktober 1933 ein deutscher Aerztekongress nur bei einer einzigen Krankheit die Vererbbarkeit für feststehend erachtete, bei schwerem Schwachsinn. Die Nationalsozialisten haben so die Möglichkeit, in das persönliche Leben ihrer Gegner einzugreifen. Allgemein besteht die Gefahr, dass die mit dem Recht der Zwangssterilisation versehenen Aerzte in erster Linie die auf öffentliche Unterstützung Angewiesenen zur Sterilisation verurteilen, denn die Ärzte der Erbgesundheitsgerichte sind Beamte eines Staates, der um jeden Preis Sozialausgaben sparen will. Das Sterilisationsgesetz verschärft diese Gefahr durch medizinische Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiterschaft. Für Reiche, die sich auf eigene Kosten "in eine geschlossene Anstalt aufnehmen lassen, die volle Gewähr dafür bietet, dass die Fortpflanzung unterbleibt", existiert das Zwangsgesetz nicht, es richtet sich in voller Schärfe nur gegen die Besitzlosen, die den Aufenthalt im Sanatorium nicht bezahlen können. Und die nationalsozialistischen Ärzte verlangen bereits Verschärfung dieses Ausnahmecharakters. Der Reichstuberkuloseausschuss verlangt Einführung der Zwangssterilisation auch für Offentuberkulöse. Doch wiederum soll diese Massnahme nicht für reiche Kranke gelten, sondern nur für "Asoziale und Antisoziale", worunter das Dritte Reich Marxisten und Arbeitslose versteht. Gerade die Tuberkulose, die Proletarierkrankheit, kann durch soziale Massregeln erfolgreich bekämpft werden. Das Dritte Reich aber, das die soziale Fürsorge energisch abbaut, will jetzt die besitzlosen Opfer der Proletarierkrankheit unter Ausnahmerecht stellen.

Manche Arbeiterfrau hat gehofft, dass das Sterilisationsgesetz wenigstens die Möglichkeit böte, übergrosse Kinderzahl zu verhüten. Die Nationalsozialisten haben jedoch ausdrücklich erklären lassen, dass sie nicht gewillt sind, den Gebärzwang auch nur im geringsten zu mildern. Soziale Gesichtspunkte dürfen keinerlei Ausschlag beim Spruch der Erbgesundheitsgerichte geben, sondern nur die Rassenmystik der Klassenmedizin des Dritten Reiches.

Vorbildlicher Lohnabbau. (ITF) Seit August 1933 haben die Nationalsozialisten wohlweislich die Ergebnisse der amtlichen Lohnstatistik nicht mehr veröffentlicht. Sie scheuen sich, den Lohnabbau im Dritten Reich zuzugeben. Man ist deshalb zur Feststellung der tatsächlich gezahlten Löhne auf Einzelangaben angewiesen und besonders die Geschäftsberichte der grossen Konzerne geben wichtige Anhaltspunkte. Jetzt hat der Siemenskonzern, der insgesamt 79 000 Menschen beschäftigt, den Bericht über das letzte Geschäftsjahr herausgegeben: der Brutto-Lohn der bei Siemens Arbeitenden ist in diesem ersten Geschäftsjahr im Dritten Reich durchschnittlich um volle 18% gesenkt worden.

Siemens wurde bereits im offiziellen Programm der NSDAP als Vorbild bezeichnet, als "der wahre Unternehmer", "der sich seiner hohen Aufgabe als Wirtschaftsführer bewusst ist". Hitler hat ihn in den Wirtschaftsbeirat berufen, der die Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches entscheidend beeinflusst. Mit 18% Lohnabbau bereits im ersten Jahre der braunen Diktatur hat Herr v. Siemens bewiesen, dass er "sich seiner hohen Aufgabe als Wirtschaftsführer" des Dritten Reiches "bewusst ist."

Passive Resistenz. (ITF) Von den vielen Steuern, die das Dritte Reich unter dem Namen freiwillige Spenden eingeführt hat, wird die Eintopfspende am häufigsten sabotiert. Die Arbeiter hassen sie, weil sie es als Hohn empfinden, dass gut ernährte Reiche an einem Sonntagmittag im Monat eine Volksgemeinschaftssuppe essen, ein Eintopfgericht, für das sie sich abends entschädigen, mit dem sie sich nach ihrer Meinung aber eine ungeheure Entbehrung auferlegen. Selbst vollbeschäftigte Arbeiter können für sich und ihre Familien nicht 50 Pfg. pro Kopf für ein Mittagessen ausgeben. Die Arbeiterfrauen weisen die Sammler des Winterhilfswerks, die das durch den Eintopf "Ersparte" abholen wollen, immer energisch ab: "Wir kochen täglich Eintopf! Wir sparen nichts!" Der Landesinspektor des Winterhilfswerks in Lippe hat deshalb jetzt verfügt: "Auch diejenigen, die angeblich (!) beim Eintopfgericht nichts sparen, sind verpflichtet, wenigstens den Mindestsatz zu zahlen". Die "freiwillige" Spende wird damit ganz offiziell als neue Zwangssteuer gekennzeichnet. Nach Angabe des "Völkischen Beobachters" bringt diese Steuer an jedem Eintopfsonntag 4-5 Millionen RM, die jedoch nur zum kleinsten Teil dem Winterhilfswerk zufliessen. Die Gastwirte haben sich nämlich bitter beklagt, dass am Eintopfsonntag ihre gewohnten Gäste ausbleiben und lieber zu Hause essen. In Berlin und zahlreichen andern Städten werden deshalb am Eintopfsonntag die Wohlfahrtsküchen geschlossen, und alle ständigen Gäste dieser Küchen und ein erheblicher Teil der Mitarbeiter des Winterhilfswerks aus Mitteln der Eintopfspende in Gastwirtschaften verpflegt. Damit spart die Stadt die Ausgaben für die Wohlfahrtsküchen und gleichzeitig erhalten die Wirte eine Entschädigung für den Verdienstausfall durch das Eintopftheater. Von der Eintopfsammlung bleibt infolgedessen so gut wie nichts übrig. Die passive Resistenz der Arbeiter gegen die Eintopfspende, die sich zum grössten Teil selbst auffrisst, wächst von Eintopfsonntag zu Eintopfsonntag.

Misserfolg der Arbeitsdienstpflicht. (ITF) Eine Arbeitsdienstpflicht wurde bisher nur in Bulgarien eingeführt. In Deutschland wurde, in erster Linie der unerwartet hohen Kosten wegen, das Kontingent der zum "freiwilligen Arbeitsdienst Einberufenen auf 250 000 Mann beschränkt. Auch Bulgarien, das Vorbild der deutschen Arbeitsdienstapostel, kennt nur formell eine Arbeitsdienstpflicht, denn es besteht die Möglichkeit, sich von dieser Dienstleistung loszukaufen, so dass praktisch die Arbeitsdienstarmee nur aus Bauernjungen besteht. Als 1920 in Bulgarien die Arbeitsdienstpflicht eingeführt wurde, versprach man sich von ihr Belebung von Industrie und Handwerk und Verhinderung einer grösseren Arbeitslosigkeit der Jugend. Jetzt hat die Arbeitsdirektion im bulgarischen Industrie- und Handelsministerium erklären müssen, dass die Arbeitsdienstpflicht keine Entlastung des Arbeitsmarktes gebracht hat. Die durchgeführten Arbeiten, Wegebauten, Erdarbeiten und Drainage, haben zu keiner nennenswerten Mehrbeschäftigung in industriellen und kleingewerblichen Betrieben geführt; die eigenen Werkstätten, die vom Arbeitsdienst zur Senkung der Unkosten eingerichtet wurden, haben im Gegenteil den privaten Unternehmungen eine empfindliche Konkurrenz bereitet. Das wirtschaftliche Versagen der Arbeitsdienstpflicht kann jetzt auch von den bulgarischen Behörden nicht mehr verheimlicht werden. Sie verteidigen die Dienstpflicht heute in erster Linie als wertvollen Ersatz für die durch den Friedensvertrag von Neuilly verbotene militärische Ausbildung.

Zwangsarbeit ohne Ende. (ITF) Den Jungarbeitern im Arbeitsdienstlager wurde von der nationalsozialistischen Propaganda versprochen, dass sie nach Beendigung ihrer Dienstmonate unbedingt bezahlte Arbeit erhielten. Allen Ausscheidenden wird ein Arbeitspass ausgehändigt, der, ähnlich wie einst der Militärpass, die Arbeitssuche erleichtern soll. Da aber trotz bester

Empfehlungen der grösste Teil der Dienstentlassenen arbeitslos bleibt, hat sich das Propagandaministerium der Sache angenommen und einen Verein "Arbeitsdank" gegründet, der den Versuch der Arbeitsbeschaffung machen soll. Auch dieser Verein sieht im Lande der siegreichen Arbeitsschlachten keine Möglichkeit, den Arbeitsdienstentlassenen Arbeit zu beschaffen, so dass der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung in einem besonderen Erlass empfiehlt, die Entlassenen in der Landhilfe unterzubringen, also in einer andern Form der Zwangsarbeit, die ebenfalls nicht entlohnt wird, oder "bei Notstandsarbeiten, für die arbeitsbedürftigere Arbeitslose, insbesondere Verheiratete, nicht in Betracht kommen", da sie zu schlecht bezahlt werden. Jungarbeiter können nach Nazi-Meinung ruhig zu schlecht bezahlt werden.

Das Paradies der Bonzen. (ITF) Die Ankündigung Dr. Leys Anfang Dezember 1933, dass die Verbände der Deutschen Arbeitsfront in Kürze aufgelöst werden sollten, hatte die braunen Bonzen tief erregt, sie fürchteten für ihr Gehalt. Der Leiter der NSBO, Walter Schuhmann, zugleich Leiter des "Gesamtverbandes der deutschen Arbeiter", erliess kurzerhand ein Rundschreiben, in dem er "ausdrücklich erklärt, dass die Verbände nicht etwa aufgelöst werden". Dr. Ley berief schleunigst den kleinen Konvent der Deutschen Arbeitsfront zusammen und teilte ihm mit, dass nicht er der Schuldige sei: er habe getan, was er könne, doch es sei selbst ihm unmöglich, an der bevorstehenden Auflösung etwas zu ändern. Als er aber dann den Bonzen mitteilen konnte, dass der Vergnügungsverein "Kraft durch Freude" nicht nur sie alle übernähme, sondern darüber hinaus "noch mehr Kräfte....einstellen" werde, waren die Bonzen beruhigt, ja, der tapfere Schuhmann begrüsste die Auflösung der Arbeiterverbände plötzlich als Durchbruch "der nationalsozialistischen Grundauffassung". Ungeahnte Möglichkeiten ergeben sich für die braunen Bonzen, wer im Vergnügungsverein nicht standesgemäss untergebracht werden kann, wird mit der Verwaltung der gelben Werkvereine beauftragt. Dr. Ley hat es versprochen, und den Bonzen hat er bisher noch kein Versprechen gebrochen.